

## Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 der Stadt Kappeln für das Gebiet „Schulstraße“/ „Fegetascher Weg“

Die Stadtvertretung der Stadt Kappeln hat am <sup>03.07.2002</sup> beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 44 zu ändern.

Folgende Änderungen und Ergänzungen werden vorgenommen:

### Höhenlage der Baukörper (Planzeichnung Teil A)

Aufgrund der tatsächlichen Höhenlage der Straßen und Wege hätte die Einhaltung einiger der im Bebauungsplan festgesetzten Höhen zu unbeabsichtigten Härten bei der Realisierung der Gebäude geführt. Eine Änderung war daher erforderlich.

### Präzisierung des Begriffs der Wandhöhe (Text Teil B, Ziffer 3.0)

Zum Begriff der Wandhöhe wird folgende Erläuterung eingefügt:

Als Wandhöhe gilt nach §6 LBO das Maß zwischen Fertigfußboden im Erdgeschoss als unterem Bezugspunkt und der äußeren Schnittlinie von der Außenwand und Dachhaut als oberem Bezugspunkt, gemessen in Gebäudemitte.

### Streichung der Farbfestsetzung bei der Wahl eines Verblendmauerwerks

(Text Teil B, Ziffer 5.1.1)

Die Farbfestsetzung bei der Wahl des Verblendmauerwerks wird ersatzlos gestrichen.

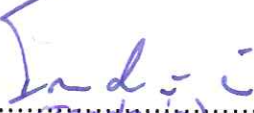
Da auch nach der bisherigen Festsetzung Holzhäuser und andere zulässig sind, wird auf diese spezielle Gestaltungsvorschrift zum Verblendmauerwerk verzichtet.

Die nicht geänderten Teile der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 gelten weiter.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 44 ist weiterhin gültig und wird der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 beigelegt.

Die Begründung zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 wurde durch Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Kappeln am 25.09.2002 gebilligt.

Stadt Kappeln, 18.12.2002

  
Ingrid Feudoritz  
- Bürgermeister -

